

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



17.3006 n Mo. Nationalrat (SiK-NR). Änderung des Zivildienstgesetzes

Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission vom 2. April 2019

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK-S) hat an ihrer Sitzung vom 2. April 2019 die vorliegende Motion vorberaten, welche am 31. Januar 2017 von der SiK-N eingereicht und am 15. Juni 2017 vom Nationalrat angenommen worden war. Der vom Ständerat am 12. März 2018 beschlossenen Sistierung hat der Nationalrat am 4. Juni 2018 zugestimmt.

Mit der Motion wird eine Änderung des Zivildienstgesetzes (ZDG) verlangt, sodass Militärdienstpflichtige, die nach Beginn der Rekrutenschule in den Zivildienst wechseln, nur die Hälfte der geleisteten Militärdiensttage an den Zivildienst anrechnen können.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig die Ablehnung der Motion.

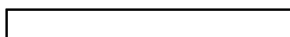
Berichterstatte: Dittli

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Josef Dittli

Inhalt des Berichtes

- 1 Text
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 24. Mai 2017
- 3 Verhandlungen und Beschlüsse der Räte
- 4 Erwägungen der Kommission





1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Zivildienstgesetzes (ZDG) mit folgendem Inhalt vorzuschlagen:

Militärdienstpflichtige, die ab Beginn der Rekrutenschule in den Zivildienst wechseln, können nur die Hälfte der geleisteten Militärdiensttage an den Zivildienst anrechnen.

Dies bedeutet, dass vom Total der zu leistenden Diensttage in der Armee die Hälfte der bereits in der Armee geleisteten Diensttage abgezogen wird. Die so verbleibenden Diensttage werden mit dem Faktor 1,5 multipliziert. Dies ergibt die Anzahl Diensttage, die im Zivildienst geleistet werden müssen.

Eine Minderheit (Fridez, Allemann, Bäumle, Glättli, Graf-Litscher, Mazzone, Quadranti, Seiler Graf, Sommaruga Carlo) beantragt die Ablehnung der Motion.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 24. Mai 2017

Die Motion hat zum Ziel, für Angehörige der Armee ab Beginn der Rekrutenschule (RS) den Zivildienst durch eine längere Dauer weniger attraktiv zu machen. Ihre Umsetzung hätte zur Folge, dass der heutige Faktor von 1,5 nach bestandener RS je nach Anzahl geleisteter Wiederholungskurse (WK) auf 2,2 bis 195,0 stiege.

Die folgende Tabelle zeigt dies an fünf Beispielen auf.

Militärdiensttage (MDT) geleistet	Tatsächliche Restdiensttage Militär (noch zu leistende MDT)	Abzugsfähige MDT gemäss Motion (Hälfte der geleisteten MDT)	"Restdiensttage" Militär gemäss Motion zur Berechnung der Zivildiensttage	Zu leistende Zivildiensttage gemäss Motion (Faktor 1,5)	Faktor effektiv (Zivildiensttage gemäss Motion/tatsächliche Restdiensttage Militär)
RS etwa zur Hälfte geleistet: 64	$260 - 64 = 196$	$64 / 2 = 32$	$260 - 32 = 228$	$228 * 1,5 = 342$	$342 / 196 = 1,7$
Bestandene RS:126	$260 - 126 = 134$	$126 / 2 = 63$	$260 - 63 = 197$	$197 * 1,5 = 296$	$296 / 134 = 2,2$
Nach 3 WK: 183	$260 - 183 = 77$	$183 / 2 = 92$	$260 - 92 = 168$	$168 * 1,5 = 252$	$252 / 77 = 3,3$



Nach 6 WK: $240 - 240 = 20$ $240 / 2 = 120$ $260 - 120 = 140$ $140 * 1,5 = 210$ $210 / 20 = 10,5$

Mit 1 MDT: $259 - 259 = 1$ $259 / 2 = 130$ $260 - 130 = 130$ $130 * 1,5 = 195$ $195 / 1 = 195$

Die Stossrichtung der Motion scheint geeignet, die Anzahl Gesuche und Zulassungen zum Zivildienst ab Beginn der RS zu senken. Je mehr Wiederholungskurse bereits geleistet wurden, desto unwahrscheinlicher wäre die Einreichung eines Gesuchs.

Art und Ausmass unerwünschter Folgen der Umsetzung der Motion sind hingegen schwer abzuschätzen, und eine Prognose zur Wirkung auf die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst bzw. auf die Armeebestände ist nicht möglich. Es ist aber damit zu rechnen, dass insgesamt weniger Militärdienstpflichtige einen persönlichen Dienst leisten würden. Dadurch würde die Wehrgerechtigkeit geschwächt.

Das Ausmass der Verlängerung der Dauer des Zivildienstes (bis hin zum Faktor 195) und der Ungleichbehandlung der Zivildienstpflichtigen hätte den Charakter einer unverhältnismässigen Sanktion und wäre insbesondere nicht mit dem Rechtsgleichheitsgebot vereinbar.

Der Bundesrat hat zur Kenntnis genommen, dass VBS und WBF die Situation der Zu- und Abgänge der Armee als ernst beurteilen. Er weiss, dass die beiden Departemente bereits Massnahmen ergriffen haben, um die Situation der Zu- und Abgänge im Dienstpflichtsystem (zu verstehen als die Umsetzung der Art. 59 und 61 der Bundesverfassung in Armee, Zivildienst, Zivilschutz, Wehrpflichtersatz und Erwerbsersatzordnung) zu verbessern. Der Bundesrat hat zur Kenntnis genommen, dass diese Departemente weitere Massnahmen einleiten werden, um die Alimentierung der Armee nachhaltig zu sichern. Im Vordergrund stehen die Stabilisierung der Tauglichkeitsquote der Stellungspflichtigen zwischen 64 und 67 Prozent, die Senkung der Zahl der medizinisch bedingten Entlassungen aus den RS und die Senkung der Zahl der Wechsel in den Zivildienst nach absolvierter RS. Diesbezüglich wird das WBF eine in dieselbe Richtung gehende Massnahme prüfen wie die Motion, die aber das Verhältnismässigkeitsprinzip besser berücksichtigt.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschlüsse der Räte

Der Nationalrat nahm die Motion am 15. Juni 2017 mit 110 zu 66 Stimmen bei 6 Enthaltungen an. Am 12. März 2018 beschloss der Ständerat mit 26 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Beratung der Motion um mehr als ein Jahr auszusetzen, um abzuwarten, bis der Bundesrat dem Parlament seinen Entwurf zur Revision des ZDG vorlegt. Der Nationalrat stimmte der vom Ständerat beschlossenen Sistierung am 4. Juni 2018 ohne Gegenantrag zu.



4 Erwägungen der Kommission

An ihrer Sitzung vom 1. und 2. April 2019 behandelte die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK-S) die Motion [17.3006](#) "Änderung des Zivildienstgesetzes" gemeinsam mit dem Geschäft des Bundesrates [19.020](#) "Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst. Änderung". Mit dem vom Bundesrat am 20. Februar 2019 verabschiedeten Entwurf zur Revision des Zivildienstgesetzes hat der Bundesrat nach Ansicht der Kommission auf den Handlungsbedarf beim Zivildienst reagiert. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen will der Bundesrat die Anzahl der Zulassungen zum Zivildienst senken und die Armeebestände langfristig sichern. Die Motion [17.3006](#) lehnt die SiK-S inhaltlich ab, da die von der Motion geforderte Massnahme nach Auffassung der Kommission viel zu weit geht. Da zudem der Entwurf zur Revision des Zivildienstgesetzes nun vorliegt und allfällige weitere Anliegen direkt in die Vorlage des Bundesrates eingebracht werden können, beantragt die Kommission ihrem Rat einstimmig, die Motion [17.3006](#) "Änderung des Zivildienstgesetzes" abzulehnen.